

EC Regulation No. 1907/2006 (REACH)

Günther Spelsberg GmbH + Co.KG
Im Gewerbepark 1
58579 Schalksmühle

Einhaltung der EG-Verordnung Nr. 2021/57 (REACH)

Die Günther Spelsberg GmbH + Co.KG ist im Sinne von REACH ausschließlich nachgeschalteter Anwender („Downstream User“) in der Lieferkette. Eine Konformitätserklärung ist in der REACH-Verordnung nicht vor-gesehen, sondern schreibt lediglich die Informationspflicht (Art. 33) für die sogenannten besonders besorgniserregenden Stoffe („substances of very high concern“ (SVHC)) vor, die die Kriterien des Art. 57 erfüllen. Diese sind in einer Kandidatenliste erfasst, die die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erstellt. Sollte in einem Erzeugnis ein dort aufgeführter Stoff mit mehr als 0,1 Masseprozent enthalten sein, muss der Abnehmer unaufgefordert über diesen Stoff informiert werden.

Bei der Fa. Günther Spelsberg GmbH + Co.KG ist Umweltschutz ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und wir unterstützen daher die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aktiv.

Wir haben unsere Lieferanten verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung darüber zu informieren, sollte in den gelieferten Produkten einschließlich der von uns bereitgestellten Verpackungen oder auch einzelnen Erzeugnissen ein SVHC-Stoff über 0,1 Masseprozent enthalten sein. Sobald wir diesbezügliche Informationen erhalten, werden wir unsere Kunden gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unverzüglich benachrichtigen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, werden keine Grenzwerte der aktuell gelisteten SVHC-Stoffe in den Produkten der Fa. Günther Spelsberg GmbH + Co.KG überschritten.

Bei Rückfragen in dieser Sache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schalksmühle, 01.02.2021



Holger Spelsberg